

Bekanntmachung

Börsenratswahl an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss hat gemäß § 5 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Wahl des Börsenrates an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börsenrats-Wahlordnung) nach Wählergruppen getrennte Wählerlisten aufgestellt.

Die Wählerlisten mit den Namen der wahlberechtigten Unternehmen (Wählergruppen 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 9) sowie der wahlberechtigten Personen (Wählergruppen 4 und 7) liegen vom 25. - 31. Januar 2024 bei der Geschäftsführung der Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, zur Einsichtnahme aus. Die Wählerlisten der wahlberechtigten Unternehmen können ebenfalls im Internet unter <https://www.boerse-stuttgart.de/boersenratswahl2024> eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind spätestens bis zum Ablauf des 14. Februar 2024 schriftlich beim Wahlausschuss vorzubringen. Die Einsprüche sind zu richten an den *Wahlausschuss der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart*. Nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach dem Beschluss über gegebenenfalls eingereichte Einsprüche stellt der Wahlausschuss die endgültigen Wählerlisten fest.

Stuttgart, 25. Januar 2024

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE
- Wahlausschuss -



Dr. Klaus Kessler
Vorsitzender